

Zeittafeln, Quellenverzeichnis, Bibliographie und Register sind diesem hilfreichen Buch beigegeben¹.

Deborah Kaplan: Das arabische Flüchtlingsproblem und die Vereinten Nationen. Frankfurt/Main 1962. Ner-Tamid Verlag. 191 Seiten.

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf Dokumente der Vereinten Nationen. Sie gliedert sich in zwei Teile: Die Entstehung des Flüchtlingsproblems und die Vereinten Nationen und das Problem der arabischen Flüchtlinge. Im ersten Teil geht die Verfasserin zurück auf eine Erörterung der Entwicklung der Ereignisse vom 2. April 1947 — als Großbritannien das Palästina-Problem den Vereinten Nationen unterbreitete, bis zum 15. Juli 1948, an dem der Sicherheitsrat den Feindseligkeiten zwischen den arabischen Staaten und Israel ein Ende machte. „Deborah Kaplan vertritt nun die These, daß das Versagen der Vereinten Nationen bei der Lösung des Problems eine Folge von deren Einschätzung des arabischen Flüchtlingsproblems sei. Diese bestehe nämlich darin, die Frage als ein vorwiegend humanitäres Flüchtlingsproblem wie jedes andere anzusehen, das mit wirtschaftlichen Maßnahmen gelöst werden könne.“ Für die arabische Welt aber handle es sich ausschließlich, worauf die Verfasserin hinweist, um ein rein politisches Problem. „Die Vereinten Nationen haben tatsächlich nicht nur ihren eigenen Anteil an dem Problem auf sich genommen, sondern auch den, der logischerweise von den arabischen Staaten übernommen werden mußte. Es ist eine traurige Tatsache, daß die Verlängerung der direkten Hilfe nicht nur zum moralischen Absinken der Flüchtlinge beiträgt, sondern gleichzeitig auch eine schnelle politische Schlichtung verhindert.“ Dennoch, so wird in dem Nachwort der vorangehenden Darlegungen festgestellt: „hat sich die Zeit selbst als ein ermutigender Verbündeter (für die Flüchtlinge selbst) erwiesen. Bereits der Bericht der UNWRA von 1956 konnte verzeichnen, daß eine große Anzahl der Flüchtlinge der gewerbetreibenden und besitzenden Klassen sich in den arabischen Staaten eingerichtet und viele andere Flüchtlinge Kurz- oder Ganztagsarbeit gefunden hätten.“

Arthur Lourie bietet einen Rück- und Ausblick. Er gibt darin zu bedenken, daß, wenn es möglich wäre, die verhältnismäßig wenigen ständigen Reibungspunkte in den arabisch-israelischen Beziehungen weitgehend zu verringern, so mag sich, zusammen mit einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen sehr wohl herausstellen, daß die Anerkennung Israels als eines beständigen und dauerhaften Elementes im Mittleren Osten viel tiefer in das arabische Bewußtsein eingedrungen ist, als man sich gemeinhin vorstellt. Dann können wir vielleicht eines Tages auf eine grundlegende Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Zweigen der semitischen Familie hoffen. Auf diesen Tag warten wir mit sehnsüchtigem Verlangen.“

G. L.

Bibliographische Notizen

Aretin, Karl Otmar v.: Schreckensherrschaft und Rassenwahn. In: Frankfurter Hefte 18, 4 (April 1963). S. 224—228. Konzentrationslager gab es schon vor dem Nationalsozialismus, bei den Bolschewisten, bei den Engländern im Burenkrieg, bei den Spaniern auf Kuba. Aber die modernen Vernichtungslager mit ihren unvorstellbaren Schrecken und ihrer Ausrottungssystematik sind eine spezifisch nationalsozialistische Erfindung. In Auschwitz geschah am 3. September 1941 das erste Massenmorden mit dem Giftgas Zyklon B. Der Autor stellt am Schluß die Frage, ob — insbesondere für

Auschwitz — der Kreis der Schuldigen auf die hohe SS-Führung und die Lagermannschaft beschränkt werden könne. Die Betriebe der IG-Farben — manche der damaligen Direktoren werden heute als Aufsichtsratsmitglieder großer Unternehmen geführt — „waren ein Teil der Todesmühlen“. Und die damaligen Militärbefehlshaber im Osten, können sie sich von jeder Verantwortung freisprechen? „In den vielen Akten, die bisher gefunden wurden, hat sich kein Protest der Obersten Wehrmachtsführung gegen die Mordaktion der SS gefunden. Als Himmler befahl, die Zigeuner und Zigeunermischlinge in Auschwitz zu sammeln, hat die Wehrmacht sogar hochdekorierte Soldaten dorthin überstellt. Das Kapitel Auschwitz und das der anderen Vernichtungslager betrifft daher nicht nur die SS. Diese Vernichtungslager waren nur möglich, weil Unzählige beiseite geschaut haben. Sie tun es auch heute noch.“ (S. 228.)

A. R.

Baumann, Jürgen: Gedanken zum Eichmann-Urteil. In: Juristenzeitung. 18, 4 (15. 2. 1963). S. 110—121.

Der Tübinger Rechtslehrer erörtert, inwieweit zum Unrecht der Vergangenheit Stellung bezogen wurde. Seine Stellungnahme will dazu verhelfen — als „wohl der wichtigsten Aufgabe der jetzt lebenden Juristengeneration“ —, eine solche Stellung zu diesem Unrecht zu nehmen, „und seine Auswirkungen zu beseitigen“ (vgl. auch FR XIV, 53/56. S. 29 ff.). Der Beitrag zeigt die Problematik auf und gibt einen Überblick über den Prozeßverlauf und die Darstellung des „vielfach besprochenen, aber selten gelesenen Urteiles“ vom Eichmann-Prozeß.

G. L.

Bulletin des Leo Baeck Instituts: 6, 21 (1963).

Diese von Hans Tramer betreute Zeitschrift hat uns in den letzten Jahren eine ganze Reihe ungemein wesentlicher Arbeiten beschert, die im FR besprochen wurden. Auch das vorliegende Heft bringt wieder grundsätzliche Erörterungen. Das gilt vor allem für die Studie von Alex Bein: Die Judenfrage in der Literatur des modernen Antisemitismus als Vorbereitung zur „Endlösung“. Es handelt sich dabei um einen Abschnitt aus einem in Arbeit befindlichen Buche über Wesen und Geschichte der Judenfrage. Eli Straus legt eine Stammtafel seiner Familie vor (vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart), L. Priejs schreibt über die Hebraica Schätze der Münchener Staatsbibliothek, J. Toury behandelt das Problem der ostjüdischen Handarbeiter in Deutschland vor 1914, die in der Leder- und Zigarettenindustrie sowie in der Kürschnerei tätig waren. Schließlich findet sich ein instruktiver Aufsatz von Sh. Rosenbaum: Jüdische Mediziner der Königsberger Universität vor fünfzig Jahren.

E. L. E.

Gnilka, Joachim: Die Kirche des Matthäus und die Gemeinde von Qumran. In: Biblische Zeitschrift. 7, 1 (1963). S. 43—63.

Das Matthäus-Evangelium erscheint dem Verfasser besonders geeignet für die Konfrontation mit dem Qumranschrifttum, weil die Kirche des Matthäus aus judenchristlichen Traditionen schöpft. Unter den folgenden Gesichtspunkten wird Gemeinsames und Trennendes aufgewiesen: Erwählung und Heilsunsicherheit, das fortwirkende Böse, die innere Struktur der Gemeinde, das Vollkommenheitsideal. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Kirche des Matthäus im Unterschied zur Qumrangemeinde nicht abkapselt, obwohl sich beide als wahres Israel verstehen. Der Gedanke des Bösen wirkt zwar auch noch in der Kirche des Matthäus nach, doch besteht die Hoffnung, er werde am Ende vom Menschensohn beseitigt werden. In der Organisation beider Gruppen bestehen vielfache Entsprechungen, doch ist Christus die Mitte des Gottesdienstes bei Matthäus. Auch beim Gesetzesverständnis nimmt die Kirche des Matthäus eine entscheidende Ausweitung vor (vgl. dazu die ausgezeichnete Studie von R. Hummel, Die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Judentum im Matthäus-Evangelium, 1963): Matthäus anerkennt die Tora als Gesetz der Kirche, erhebt sie aber durch das Evangelium. Die Frage nach dem Heil, die Sehnsucht

¹ Hingewiesen sei auch auf eine im Verlag Olamenu, Tel-Aviv, erschienene Broschüre: Israel und die Juden der Welt, von Kamillo Landmann (80 Seiten), die Fragen des Zionismus und des jüdischen Staates behandelt. In einem Geleitwort dazu schreibt Max Brod: „Das Buch verdient alle Beachtung, besonders da die Vorschläge für den konstruktiven Aufbau Israels bedeutsam sind.“ Der zweite Teil des Buches bringt „Drei Reden an die Nation“.